

worden ist. »Niemand, der seinen eigenen Standort bestimmen will, kann jenes Orientierungspunktes entraten. Um Ranke kommt man nicht herum« (13).

So ist der erste Gedankenkreis dem gewidmet, was Fuchs ein Leben lang beschäftigte: der Frage nach der bleibenden Bedeutung von Rankes Werk; hier geht es um die verbindliche Interpretation und Weitergabe seines Erbes an unsere Generation. Für Fuchs stellt sich die Frage im Kern so dar: »Gründliche Forschung allein kann objektive Wahrheit noch nicht gewährleisten. Die entscheidende Bedingung für ihre Möglichkeit liegt für Ranke in dem Glauben an Gottes Wirken in der Geschichte« (50).

In dieser Erkenntnis gründet die Abwehr gegen die Vorstellung eines willkürlichen Geschichtsablaufs, die Betonung, daß der Geschichte ein Gesetz innewohnt, das jedem Ereignis und Geschehen Sinn und Richtung gibt. Fuchs sieht die Bedeutung Rankes im religiösen, nicht im politischen Ansatz: »Geschichte als der Raum, in dem das Wirken Gottes in der Welt erahnbar gemacht werden kann« (118).

Der zweite Gedankenkreis hat das Thema »Reformation und Bauernkrieg« zum Zentrum; hier wird u.a. an den Quellen verdeutlicht, wie der Primat des Evangeliums gegenüber Tradition und Institution festzuhalten ist. Fuchs beschreibt die Reformation als eine Epoche der deutschen Geschichte, »die mit dem gesamten deutschen Schicksal bis in unsere Tage hinein ... verknüpft ist (162); er folgert daraus, daß sie nicht von einer Konfession allein reklamiert werden kann, sondern von allen ernstgenommen werden muß. Vom Bauernkrieg heißt es, er sei »wie jede echte Revolution nicht allein aus wirtschaftlichen Voraussetzungen, sondern aus ei-

nem neuen Glauben zu verstehen« (207). Dieses Urteil muß man etlichen marxistischen Historikern ins Stammbuch schreiben. Dagegen kann ich der Müntzer-Darstellung nicht voll zustimmen. Daß »Müntzer unter der Folter zusammenbrach, widerrief und im Frieden mit der alten Kirche unter dem Beil des Henkers fiel« (217f), ist historisch keineswegs gesichert.

Die letzten Beiträge gelten einer persönlichen Neigung des Historikers Fuchs: seiner Liebe zur Badischen Profangeschichte in der Bismarck-Ära. Schade, daß ein Komplex nicht vorkommt: die Opposition gegen das Dritte Reich. Ich habe, während meines Heidelberger Studiums Mitte der fünfziger Jahre, den Autor kennengelernt als einen der ersten Gelehrten, die um eine unbefangene Erforschung und ideologiefreie Bewertung der Motive des antifaschistischen Widerstandes bemüht waren. Dieser Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Interesses bleibt in der Sammlung seiner Vorträge und Aufsätze leider unberücksichtigt, was an der guten Gesamtnote allerdings nur wenig ändert.

Hans-Volker Hertrich

FRIEDRICH HÜBNER: Volkskirche im Feuer ökumenischer Kritik. Breklumer Verlag 1976, 280 Seiten.

Im Mittelpunkt der zwanzig Beiträge des Bischofs von Holstein aus den letzten zwei Jahrzehnten steht die Rede vor der Generalsynode der VELKD 1969 in Augsburg »Neue Strukturen der Einheit«. Am Vortrag hatte die FAZ geschrieben, Hübner sei als Konfessionalist bekannt und werde wohl »die lutherischen Bremsklötze des 16. Jahrhunderts wieder auf die Schienen der EKD schweißen«. Presseleute und Synodale

erlebten ihr blaues Wunder. Hübners Rede widersprach völlig dem, was man von einem lutherischen Kirchenführer erwartet hatte. Sie war eine schonungslose Anklage gegen »die verhärteten Fronten des deutschen Protestantismus« (172), ein leidenschaftliches Plädoyer, »bei erreichtem Lehrkonsensus der Konsequenz der Abendmahls- und Kirchengemeinschaft nicht auszuweichen« (190). Die Rede, die (zusammen mit der Wahl Wölbers zum Leitenden Bischof der VELKD) die Öffnung des Luthertums als theologische Triebkraft für größere Gemeinschaft mit der Ökumene wie im innerdeutschen Protestantismus einleitete, liegt zwölf Jahre zurück; sie hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Den übergreifenden konfessionellen Zusammenschlüssen VELKD und EKU ist es nach wie vor nicht gelungen, den landeskirchlichen Partikularismus und Immobilismus entscheidend zu durchbrechen. Wohl gibt es gemeinsame, über die Grenzen hinausführende Schritte, im Gottesdienst etwa oder beim Pfarrerrecht; an den Erwartungen gemessen blieben die Resultate bescheiden.

Besondere Beachtung verdient der dankenswerte Versuch einer theologischen Aufarbeitung der Gewaltfrage in der Antirassismusdebatte im Lichte des Konflikts Luther-Müntzer. Der Aufsatz stellt differenziert Absichten und Ziele der Kontrahenten dar, ohne vorschnelle Parteinahme; auch Luthers Haltung im Bauernkrieg wird nicht beschönigt, seine Grenzen beim Namen genannt. Ob Müntzers Position mit dem Hinweis, er habe »den Anspruch der unmittelbaren, von der Schrift gelösten Geistesführung bis in unerträgliche Exzesse hinein gesteigert« (266), zutreffend beschrieben ist, darüber wird der Autor sich mit den

Experten der Müntzerforschung auseinandersetzen müssen. Wobei man nicht übersehen darf: Hübners Rede wurde 1971 gehalten; das Bauernkriegsjubiläum 1975 hat die Müntzer-Exegese teilweise zu neuen Einsichten geführt, die heute zu berücksichtigen sind. Daraus ergibt sich: zwar hat Müntzer aktuelle Offenbarungen für sich beansprucht; aber die je neuen Mitteilungen des »Geistes« bringen nichts substantiell Neues gegenüber der Heiligen Schrift, sondern sind Aktualisierungen der einst geschehenen Offenbarung, zu der sie darum in Analogie stehen. Zugegeben: hier lauern die größten Gefahren, und Müntzer hat selbst keine ausreichenden Sicherungen gegen Mißdeutung eingebaut. Trotzdem ist er wohl stärker als Bibeltheologe anzusehen, als Hübner erkennen läßt.

Von den übrigen Beiträgen ist besonders der knappe, zukunftsweisende Ertrag der Begegnung mit Albert Schweitzer zu erwähnen (129ff). Im ganzen: ein interessantes, engagiertes Buch, dem freilich eine redaktionelle Überarbeitung gutgetan hätte.

Hans-Volker Hertrich

HEINZ BRUNOTTE: Bekenntnis und Kirchenverfassung. Aufsätze zur kirchlichen Zeitgeschichte. Vandenhoeck und Ruprecht Göttingen 1977. 261 Seiten.

Seit jeher haben die Lutheraner mit dem Vorwurf leben müssen, sie hätten das Bemühen um mehr Einheit im Protestantismus blockiert und seien auf Wahrung ihrer eigenen konfessionellen Interessen fixiert gewesen. Zugegeben: so wenig das Luthertum eine einheitliche Größe ist, so gibt es Vertreter, die den konfessionellen Standpunkt soweit verfestigt haben, daß sie volle lehrmäßige Übereinkunft zur Voraussetzung für